

Niederschrift über die Sitzung des Bauausschusses Hütschenhausen

Sitzungs-Nr. : 1
Sitzungsort : Sitzungssaal im Bürgerhaus Hütschenhausen
Sitzungsdatum : 14.01.2019
Sitzungsbeginn: 19.30 Uhr
Sitzungsende : 20.42 Uhr

An der Sitzung nehmen folgende Personen teil:

Ortsbürgermeister Matthias Mahl
1. Beigeordneter Volker Nicolay
Beigeordneter Andreas Huber
Beigeordneter Achim Wätzold

Von der Verbandsgemeindeverwaltung Ramstein-Miesenbach
Schriftführer Stefan Weisenauer

Die Ausschussmitglieder:

Bernhard Immetsberger
Ottmar Jung
Ulrich Kohl
Jürgen Masser
David Nau
Dieter Reichow
Karsten Sassnowski
Ralph Straus
Sven Wiczorek

Ferner sind noch folgende Personen anwesend:

Die Ratsmitglieder Volker Schneider, Sascha Gensinger-Hirsch, Eugen Kempf, Axel Theobald, Carmen Junker-Mohr und Paul Feth. Das stellvertretende Ausschussmitglied Reinhold Lugo, sowie 4 Zuhörer.

Anmerkungen:

Vor Eintritt in die Tagesordnung verpflichtet Herr Ortsbürgermeister Mahl die nicht dem Rat angehörenden Ausschussmitglieder, vor ihrem Amtsantritt in öffentlicher Sitzung namens der Gemeinde durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten (§ 30 Abs. 2 Satz 1 GemO).

Die Pflichten der Ausschussmitglieder ergeben sich insbesondere aus den §§ 20, 21, und 30 Abs. 1 GemO (Schweigepflicht, Treuepflicht, Gewissensüberzeugung).

Die Verpflichtung der Mitglieder erfolgt durch Handschlag. Zuvor wird die Verpflichtungsformel verlesen. Sie hat folgenden Wortlaut:

„Ich verpflichte mich, mein Amt als Ausschussmitglied nach freier, nur durch Rücksicht auf das Gemeinwohl bestimmter Gewissensüberzeugung zu verwalten und die gesetzlichen Bestimmungen und Anordnungen zu befolgen. Es ist mir bekannt, dass ich in Angelegenheiten, von denen ich durch meine Tätigkeit als Ratsmitglied Kenntnis erhalten habe und deren Geheimhaltung durch Gesetze oder dienstliche Anordnung vorgeschrieben oder ihrer Natur nach erforderlich ist, Verschwiegenheit gegen jedermann zu bewahren habe und dass ich bei einem Verstoß hiergegen mit

Maßnahmen gem. §§ 20 Abs. 2, 21 Abs. 3 i. V. m § 19 Abs. 3 und 4 der Gemeindeordnung rechnen muss."

Die Verpflichtung der Ausschussmitglieder Bernhard Immetsberger, Reinhold Lugo, Karsten Sassnowski, Sven Wieczorek und Jürgen Masser werden in einer gesonderten Niederschrift (siehe Anlagen 1 bis 5) festgehalten.

Entschuldigt:
Keine

Unentschuldigt:
Keine

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Teilnehmer. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Folgende Einwände bzw. Ergänzungen werden vorgetragen:
Keine

Die Tagesordnung hat somit folgenden Wortlaut:

T A G E S O R D N U N G

der öffentlichen Sitzung:

1. Bestandsanalyse und Priorisierung möglicher Ausbaumaßnahmen für den Fall der Einführung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge

Es wird in die Beratung eingetreten

öffentliche Sitzung:

1. Bestandsanalyse und Priorisierung möglicher Ausbaumaßnahmen für den Fall der Einführung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge

Sachverhalt:

Der Gemeinderat Hütschenhausen hat sich in den vergangenen Sitzungen bereits mit dem Thema der Einführung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge befasst. Hierbei war man fraktionsübergreifend grundsätzlich der Meinung, wiederkehrende Straßenausbaubeiträge einführen zu wollen. Nun soll es an die Detailplanung gehen und die Information der Bürger. Am 21.01.2020 und am 28.01.2020 finden in Spesbach und in Hütschenhausen Bürgerinformationsveranstaltungen zu diesem Thema statt.

Der Bauausschuss soll sich in der heutigen Sitzung mit dem Thema befassen, bei welchen Straßen die dringlichste Notwendigkeit einer Generalsanierung (Ausbau) besteht. Bei den Bürgerinformationsveranstaltungen soll auch der Unterschied zwischen einer Reparatur, also einer reinen Fahrbahnerneuerung und einem Ausbau, also einer Komplettanierung dargestellt werden, da eine klare Trennung oftmals nicht so einfach zu unterscheiden ist.

Da es sich in weiteren Schritten der Beschlüsse auch um reine Finanzsachen handelt, solle hierüber der Hauptausschuss mit der Thematik betraut werden. Da es heute um Vorschläge für eine erste Bestandsaufnahme sanierungsbedürftiger Straßen geht, ist der Bauausschuss mit der Thematik befasst. Die Fraktionen sind aufgerufen, Vorschläge zur Sanierung von Straßen in den einzelnen Ortsteilen zu unterbreiten, welche im Straßenausbauprogramm dann mit aufgenommen werden sollen.

Die Fraktionen haben sich noch nicht intensiv, aber doch schon mal einen groben Überblick über die Straßensituationen machen können.

Für die SPD-Fraktion wird die Sanierung der Straßen Kremelstraße, Zehntenscheuerstraße, Friedenstraße und Friedhofstraße für den Ortsteil Hütschenhausen vorgeschlagen, für den Ortsteil Spesbach die Landstuhler Straße und für den Ortsteil Katzenbach die Waldstraße.

Für die FWG-Fraktion wird die Sanierung der Straßen Kremelstraße, Zehntenscheuerstraße, Friedenstraße und Friedhofstraße für den Ortsteil Hütschenhausen vorgeschlagen und für den Ortsteil Katzenbach die Waldstraße sowie ein Teilstück der Schusterstraße.

Die CDU-Fraktion verweist auf eine bereits vorliegende Straßenschadenliste. Diese soll auch zu Rate gezogen werden. Des Weiteren wird vorgeschlagen eng mit den Gemeindewerken Hütschenhausen abzustimmen, welche Straßen dort auf der Prioritätenliste ganz oben stehen, z. B. zur Sanierung von Wasserleitungen oder Legung von DSL-Leitungen. Hier sollen Synergieeffekte genutzt werden.

Der Vorsitzende erläutert, dass die Bauabteilung der Verbandsgemeindeverwaltung in einer ersten Bestandsaufnahme die Straßen Friedhofstraße und Zehntenscheuerstraße im Ortsteil Hütschenhausen, die Waldstraße im Ortsteil Katzenbach und die Landstuhler Straße im Ortsteil Spesbach priorisieren.

Die Angaben sind nicht verbindlich. Es handelte sich um eine erste oberflächliche Betrachtung.

Es solle auch rechtlich von der Verwaltung geklärt werden, ob das Wohngebiet „Ziegelhütte“ auch mit in die Satzung der Einführung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge genommen werden kann. Sobald es sich nicht um zusammenhängende Wohngebiete handelt, müsse zuerst geprüft werden, ob diese dennoch als eine Einheit gesehen werden können.

Eine weitere rechtliche Klärung ist wohl auch erforderlich bei Straßen, bei denen ggfs. vor Jahrzehnten noch keine erstmaligen Straßenausbaubeiträge erhoben wurden, aus welchen Gründen auch immer.


Es ist geplant, sämtliche Gemeinderatsbeschlüsse zur Einführung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge im Jahr 2020 zu fassen, damit mit der Erhebung und einem ersten Ausbau im Jahr 2021 begonnen werden kann.

Die Fraktionen werden gebeten dem Vorsitzenden bis zur kommenden Gemeinderatssitzung am 04.02.2020 die von den Fraktionen bevorzugten Straßen zu melden. Es wird nach Schnittmengen, welche sich nach obiger erster Befragung auch bereits ergeben haben, gesucht. Danach wird mit den von der Bauabteilung vorgeschlagenen Straßen verglichen.

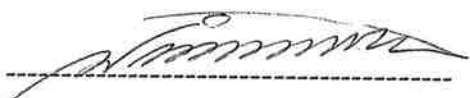
Eine Beschlussempfehlung erfolge nicht.

| | |
|---|----|
| Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums: | 10 |
| Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzender: | 10 |
| Fehlende Mitglieder: | 0 |

Worüber Protokoll:



(Vorsitzender)



(Schriftführer)